

99061014204001, 99061014204001

Bewerbung für ein Studium mit ausländischen Schul- und Studienabschlusszeugnissen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217551771/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061014204001, 99061014204001
Leistungsbezeichnung I	Bewerbung für ein Studium mit ausländischen Schul- und Studienabschlusszeugnissen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Bewertung (204)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	gegebenenfalls Immatrikulationsordnung der jeweiligen Hochschule https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulGTH2018pP71 https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/Rahmenordnung2006.pdf https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulGTH2018pP71 https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/Rahmenordnung2006.pdf
Teaser	Wenn Sie sich mit ausländischen Zeugnissen an einer Thüringer Hochschule für ein Studium bewerben, wird geprüft, ob Sie die notwendigen Voraussetzungen für den Zugang zu dieser Hochschule haben.
Volltext	Wenn Sie mit einem ausländischen Schul- oder Hochschulabschluss an einer staatlichen Hochschule studieren möchten, muss Ihr Abschluss für die Zulassung zum Studium in Deutschland qualifiziert sein. Die staatlichen Hochschulen stellen Informationen und Beratungsangebote zu diesen Voraussetzungen für Sie auf Ihren Webseiten bereit. Einige Hochschulen haben die Prüfung ausländischer Zeugnisse an bestimmte Servicestellen ausgelagert, zum Beispiel uni-assist e.V.. Über das Portal Anabin - Informationssystem zur

Modul	Sachverhalt
	Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse können Sie sich selbst über die Anerkennung Ihres Abschlusses in Deutschland vorab informieren.
Erforderliche Unterlagen	• Allgemeine Bewerbungsunterlagen (je nach Studiengang, beziehungsweise Regeln der Hochschulen), dazu gehören alle bisherigen Schulabschluss und Hochschulzeugnisse, übersetzt gemäß den Vorgaben der jeweiligen Hochschule und in beglaubigter Kopie • ein Nachweis erforderlicher Sprachkenntnisse für die jeweilige Studiengangssprache • gegebenenfalls erforderliche Zertifikate Akademischer Prüfstellen (APS-Zertifikat)
Voraussetzungen	• Sie haben einen Schulabschluss, der nicht an einer deutschen Schule erworben wurde oder einen ausländischen Hochschulabschluss. • Sie müssen sich form und fristgerecht mit allen erforderlichen Unterlagen bewerben. • Bei der Dualen Hochschule Gera-Eisenach erfolgt die Bewerbung über den Praxispartner.
Kosten	Für die Prüfung der ausländischen Qualifikationsnachweise kann es bei einigen Hochschulen eine gesonderte (Bearbeitungs-) Gebühr geben. Sofern die Unterlagen für Ihren Studiengang über uni-assist e.V. geprüft werden, fallen dort Kosten an.
Verfahrensablauf	Wenn Sie sich mit einem ausländischen Zeugnis für ein Studium in Thüringen bewerben wollen, informieren Sie sich bitte auf den jeweiligen Webseiten der einzelnen Hochschulen, da die Bewerbungsverfahren und -fristen der Hochschulen unterschiedlich geregelt sind. Die Bewerbung erfolgt online über das Bewerberportal der jeweiligen Hochschule oder – in Fällen, in denen die Unterlagen durch uni-assist e.V. geprüft werden – über das Bewerberportal von uni-assist. Bei der Dualen Hochschule Gera-Eisenach erfolgt die Bewerbung über den Praxispartner.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung ist abhängig vom

Modul	Sachverhalt
	jeweiligen Bewerbungsverfahren. Eine einheitliche Bearbeitungsfrist gibt es nicht. Wurde der Antrag beziehungsweise die Bewerbung fristgerecht und in der richtigen Art sowie vollständig bis zum Bewerbungstichtag eingereicht, stellt die Hochschule die Beteiligung am jeweiligen Zulassungsverfahren sicher.
Frist	Die Bewerbungsfristen werden von den einzelnen Hochschulen festgelegt. Bitte informieren Sie sich auf den jeweiligen Webseiten.
weiterführende Informationen	Bewerbungsfristen, -anforderungen und -abläufe beschreiben die Hochschulen in der Regel ausführlich auf ihren Webseiten. Allgemeine Informationen zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen bietet anabin, das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen https://anabin.kmk.org https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen.html https://anabin.kmk.org https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Ablehnungsbescheid aufgrund einer nicht festgestellten Zugangsberechtigung im Ergebnis der Prüfung der ausländischen Qualifikationsdokumente können Sie Widerspruch einlegen. Wird die Entscheidung der Hochschule nicht in Ihrem Sinne geändert, können Sie vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eine Klage einreichen.
Kurztext	• Zeugnisse von ausländischen Hochschulqualifikationen Bewertung zur Anerkennung im Hochschulbereich • Auskünfte und Beratung für Studieninteressierte mit ausländischen Zeugnissen erteilen die jeweiligen Hochschulen • Erforderliche Unterlagen: • Allgemeine Bewerbungsunterlagen (je nach Studiengang, beziehungsweise Regeln der Hochschulen), dazu gehören alle bisherigen

Modul	Sachverhalt
	Schulabschluss und Hochschulzeugnisse, übersetzt gemäß den Vorgaben der jeweiligen Hochschule und in beglaubigter Kopie • ein Nachweis erforderlicher Sprachkenntnisse für die jeweilige Studiengangssprache • gegebenenfalls erforderliche Zertifikate Akademischer Prüfstellen (APS-Zertifikat) • Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung ist abhängig vom jeweiligen Bewerbungsverfahren. Eine einheitliche Bearbeitungsfrist gibt es nicht. • Zuständige Behörde: jeweilige Hochschule
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Hochschule.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Application for studies with foreign school and university leaving certificates, Bewerbung für ein Studium mit ausländischen Schul- und Studienabschlusszeugnissen